

# Nutzungsbedingungen SPEKTRA Cloud

SPEKTRA Schwingungstechnik und Akustik GmbH Dresden  
Heidelberger Straße 12 | 01189 Dresden

**Version 01.20**

## **NUTZUNGSBEDINGUNGEN für die Nutzung des Cloud Dienstes der SPEKTRA Schwingungstechnik und Akustik GmbH Dresden.**

0. Vorbemerkungen
1. Geltungsbereich der „SPEKTRA Cloud“
2. Registrierung, Beginn des Nutzungsverhältnisses
3. Nutzungsrechte an der „SPEKTRA Cloud“
4. Datenspeicherung
5. Datenaustausch
6. Verfügbarkeit/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit
7. Pflichten des Nutzers
8. Mängelhaftung/Haftung
9. Freistellungsanspruch
10. Datenschutz
11. Geheimhaltung
12. Änderungsvorbehalt
13. Vertragsdauer/Kündigung
14. Schlussbestimmungen

### **0. Vorbemerkungen**

Die Parteien beabsichtigen, im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Daten über die von SPEKTRA betriebene internetgestützte Plattform - nachstehend „SPEKTRA Cloud“ - auszutauschen. Die für die Parteien in diesem Zusammenhang bestehenden Rechte und Pflichten werden mit den nachstehenden Nutzungsbedingungen geregelt.

### **1. Geltungsbereich der „SPEKTRA Cloud“**

**1.1** Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Online-Angebot „SPEKTRA Cloud“. SPEKTRA stellt dort ihren Geschäftspartnern (nachfolgend Nutzer genannt) einen unentgeltlichen Zugang zu der von ihr eingerichteten und betriebenen „SPEKTRA Cloud“ zum Zwecke des Datenaustauschs im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner zur Verfügung. Über die „SPEKTRA Cloud“ werden dem registrierten Geschäftspartner sämtliche Aktivitäten (Verwalten

von Verträgen, Kalibrierscheine, erworbene Software, Updates etc.) online in Dateiform zur Verfügung gestellt.

**1.2** Das Angebot von SPEKTRA für die Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ richtet sich an die Geschäftspartner von SPEKTRA. Ein Geschäftspartner im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss dieses Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs.1 BGB). Verbraucher gem. § 13 BGB können nicht Geschäftspartner sein.

### **2. Registrierung, Beginn des Nutzungsverhältnisses**

**2.1** Die Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ setzt zwingend eine Registrierung des Nutzers und die Annahme dieser Nutzungsbedingungen voraus. Vom Nutzer werden bei Registrierung folgende Daten zum Zwecke der Bereitstellung und Durchführung der „SPEKTRA Cloud“ erhoben:

- Name (Pflichtangabe)
- Vorname (Pflichtangabe)
- bei juristischen Personen zusätzlich die Geschäftsbezeichnung
- E-Mail (Pflichtangabe)
- Login-Name (Pflichtangabe)
- Passwort (Pflichtangabe)

Die Annahme der Nutzungsbedingungen erfolgt durch Abhaken der Checkboxen „Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert“ sowie „Allgemeine Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert“.

**2.2** Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss. SPEKTRA behält sich das Recht vor, im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Nutzers, ihm den Zu-



gang und die Verwendung der „SPEKTRA Cloud“ zu verweigern. Dies gilt auch bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen oder dem begründeten Verdacht eines solchen Verstoßes.

**2.3** Nach der Registrierung wird SPEKTRA für den Nutzer ein Nutzerkonto anlegen und dem Nutzer einen Aktivierungslink zusenden. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit Bestätigung des an den Nutzer gesendeten Aktivierungs-Links und der Annahme der Nutzungsbedingungen.

**2.4** Der Zugang zum Nutzerkonto erfolgt über das Internet durch Eingabe des gewählten Login-Namens und Passwortes. Die „SPEKTRA Cloud“ ist erreichbar unter: <https://cloud.spektra-dresden.de>

### 3. Nutzungsrechte an der „SPEKTRA Cloud“

**3.1** SPEKTRA räumt dem Nutzern für die Dauer der Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die „SPEKTRA Cloud“ über das Internet für den Austausch von Daten im Zuge der Abwicklung der Geschäftsvorfälle mit SPEKTRA zu nutzen (Online-Nutzung). Ein darüber hinausgehendes Nutzungsrecht wird nicht eingeräumt.

**3.2** Das Nutzungsrecht in dem bezeichneten Umfang schließt die Nutzung etwaiger Updates oder Upgrades der „SPEKTRA Cloud“ ein.

**3.3** Der Nutzer ist nicht berechtigt, die „SPEKTRA Cloud“ zu anderen als den vereinbarten Zwecken zu nutzen, zu vervielfältigen oder Dritten außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen und/oder außerhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

**3.4** Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und sicher vor dem Zugriff Dritter aufzubewahren, so dass ein Missbrauch durch Dritte

unmöglich ist. Die Zugangsdaten sind jeweils für 12 Monate gültig (Gültigkeitsdauer). Danach wird der Geschäftspartner beim Login von der „SPEKTRA Cloud“ automatisch aufgefordert, das Passwort zu ändern. Eine Weiternutzung ohne Änderung des Passwortes ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht möglich.

**3.5** Seine Vertragsbeziehungen zu Dritten wird der Nutzer so ausgestalten, dass eine unberechtigte Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ durch Dritte ausgeschlossen ist.

**3.6** Sofern nicht die §§ 69d und 69e UrhG zwingend eine weitergehende Rechtseinräumung vorsehen, werden dem Nutzern keine weiteren Rechte an der Software eingeräumt.

### 4. Datenspeicherung

**4.1** SPEKTRA überlässt dem Nutzer einen nutzerspezifischen Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung von Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ und im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit SPEKTRA nach Maßgabe der vorliegenden Nutzungsbedingungen.

**4.2** Der Nutzer kann auf diesem Server unter Verwendung der „SPEKTRA Cloud“ Daten ablegen. Während der Übertragung der Daten von der Hardware des Nutzers zum „SPEKTRA Cloud“-Server werden diese Daten verschlüsselt.

**4.3** SPEKTRA übernimmt nur die Verpflichtung, den Speicherplatz zur Verfügung zu stellen, nicht aber Verwahrungs- oder Obhutsverpflichtungen hinsichtlich der vom Nutzer übermittelten und/oder verarbeiteten Daten. Für die Ergreifung angemessener Geheimhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 1 lit b Geschäftsgeheimnisgesetz ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.

**4.4** Der Nutzer ist und bleibt für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen selbst verantwortlich.



**4.5** SPEKTRA ist verpflichtet, geeignete und zumutbare Vorkehrungen zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Nutzers zu treffen.

**4.6** Der Nutzer bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den von ihm abgelegten Daten. Nach Beendigung des Vertrages wird SPEKTRA den Nutzer über die Beendigung informieren und dem Nutzer die Möglichkeit einräumen, seine Daten aus der „SPEKTRA Cloud“ innerhalb von 3 Monaten zu exportieren (Auslauffrist). SPEKTRA ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach Ablauf der Auslauffrist die vom Nutzer erstellten Inhalte zu löschen. Ein Anspruch des Nutzers auf Überlassung der erstellten Inhalte wird ausgeschlossen.

**4.7** Der Nutzer räumt SPEKTRA als Provider das einfache, nicht ausschließliche, unentgeltliche, räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung beschränkte Recht ein, die in der „SPEKTRA Cloud“ gespeicherten bzw. zu speichernden Daten zu vervielfältigen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. SPEKTRA ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Sofern sich SPEKTRA bei der Leistungserbringung Dritter bedient, ist SPEKTRA berechtigt, die vorgenannten Rechte auf diese Dritten als Unterauftragnehmer zu übertragen.

## 5. Datenaustausch

**5.1** Zum Zwecke des beabsichtigten auftragsbezogenen Datenaustauschs gewährt der Nutzer SPEKTRA den dauerhaften Zugriff auf die von ihm in der „SPEKTRA Cloud“ abgelegten Daten.

**5.2** SPEKTRA ihrerseits gewährt dem Nutzer den dauerhaften Zugriff auf die von ihr zur Nutzung und Einsicht durch den Nutzer in der „SPEKTRA Cloud“ abgelegten Daten und stellt ihm die dafür erforderlichen Zugangsdaten zur Verfügung.

## 6. Verfügbarkeit/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit

**6.1** SPEKTRA bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der „SPEKTRA Cloud“. Jedoch können bei technischen Störungen (z.B. Unterbrechung der Stromversorgung, Hardware- und Softwarefehler, technische Probleme in den Datenleitungen) und durch Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, vorübergehende Unterbrechungen und/oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit sowie auch Datenverluste eintreten. Das gleiche gilt für Anpassungen, Änderungen, Ergänzungen und Wartungsarbeiten.

**6.2** Für unentgeltliche Dienste von SPEKTRA besteht kein Anspruch des Nutzers auf eine unterbrechungsfreie Nutzung.

## 7. Pflichten des Nutzers

**7.1** Der Nutzer ist verpflichtet, jede Handlung zu unterlassen, die zu einer Beeinträchtigung des reibungslosen Betriebs der „SPEKTRA Cloud“ und/oder zu einer übermäßigen Belastung der IT-Systeme von SPEKTRA führen kann.

**7.2** Es dürfen ausschließlich Daten abgelegt werden, die für die Geschäftsbeziehung relevant sind. Der Nutzer ist verpflichtet, die Grundsätze der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit zu befolgen. Dies bedeutet, dass so wenige Daten wie nötig und so viele wie für die Geschäftsbeziehung erforderlich verwendet werden.

**7.3** Der Nutzer ist weiterhin verpflichtet, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Inhalte abzulegen, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht, Rechte Dritter, behördliche Auflagen oder die Grundsätze des Jugendschutzes verstößt.



**7.4** Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, folgende Handlungen zu unterlassen:

Das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, das Gleichbehandlungsgebot, Datenschutzrecht und sonstiges Recht verstoßender und/oder strafrechtlich relevanter Inhalte, Dienste und/oder Produkte.

Die Verwendung von Inhalten, durch die andere Nutzer oder Dritte beleidigt, verleumdet oder herabgesetzt werden.

Die Nutzung, das Bereitstellen und Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechten) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

**7.5** Unabhängig von einem Gesetzesverstoß ist der Nutzer verpflichtet, bei der Einstellung von eigenen Inhalten in die „SPEKTRA Cloud“ Folgendes zu unterlassen:

Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien.

Verbreitung und/oder Kommunikation anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. solcher Inhalte, die geeignet sind, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche und/oder psychische Gewalt oder sonstige rechtswidrige oder unethische Handlungen zu fördern oder zu unterstützen.

**7.6** Sollte SPEKTRA, auf welche Weise auch immer, Kenntnis davon erlangen, dass das Einstellen von Inhalten durch den Nutzer oder die eingestellten Inhalte selbst zu einem Verstoß gegen die Bestimmungen in Ziff.7 dieser Nutzungsbedingungen geführt haben, oder sollten konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es zu seinem solchen Verstoß kommen wird, ist SPEKTRA berechtigt, das Einstellen von Inhalten abzulehnen und bereits eingestellte Inhalte ohne vorherige

Ankündigung zu sperren und zu löschen. Der Nutzer wird über die Sperrung bzw. Löschung seiner Daten informiert.

## 8. Mängelhaftung/Haftung

**8.1** Soweit sich aus diesem Nutzungsvertrag einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet SPEKTRA bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

**8.2** Auf Schadensersatz haftet SPEKTRA - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SPEKTRA nur:

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers o. der Gesundheit,
- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens und bei Vermögensschäden betragsmäßig auf die jeweils vereinbarte Netto-Vergütung begrenzt.

**8.3** Ein Mitverschulden des Nutzers ist auf die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruches anzurechnen.

**8.4** Die sich aus Abs.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit SPEKTRA einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Nutzers nach dem Produkthaftungsgesetz.

**8.5** Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in den Absätzen 1 bis 4 vorgesehen, ist



- ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

**8.6** Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber SPEKTRA ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung ihrer Mitarbeitern, Vertreter und Erfüllungshelfen.

**8.7** Mit den vorstehenden Haftungsregelungen ist eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers nicht verbunden.

**8.8** Der Nutzer verpflichtet sich, etwaige Schäden im Sinne vorstehender Haftungsregelung unverzüglich gegenüber SPEKTRA in Textform anzuzeigen, sodass SPEKTRA möglichst frühzeitig informiert ist und eventuell gemeinsam mit dem Nutzer Schadensminderung betreiben kann.

## 9. Freistellungsanspruch

Der Nutzer stellt SPEKTRA und ihre Mitarbeiter bzw. Beauftragten für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter durch von dem Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ vorgenommenen Handlungen von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer, alle Kosten zu ersetzen, die SPEKTRA durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

## 10. Datenschutz

**10.1** Der Nutzer willigt hiermit in die Speicherung der von ihm bei der Registrierung eingegebenen personenbezogenen Daten ein. Dies gilt auch für die Speicherung der IP-Adressen, die bei jeder Nutzung des Portals übermittelt werden.

**10.2** Die Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ macht die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch SPEKTRA unumgänglich. SPEKTRA versichert, alle gespeicherten Daten sorgsam zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Einwilligungen des Nutzers zu verarbeiten. Eine darüberhinausgehende Nutzung personenbezogener Daten erfolgt durch SPEKTRA nur, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Nutzer vorab eingewilligt hat.

**10.3** Ergänzend gelten die Allgemeinen Datenschutzhinweise (ADH) der SPEKTRA:

<https://www.spektra-dresden.com/de/rechtliches.html>

## 11. Geheimhaltung

**11.1** Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Nutzungsverhältnisses zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Partners, strengstens Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwenden und/oder zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch unbefugten Mitarbeitern, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der wechselseitigen Verpflichtungen erforderlich ist.

**11.2** Die Parteien werden Mitarbeitern und Subunternehmern nur insoweit Zugang zu den in der „SPEKTRA Cloud“ gespeicherten Daten gewähren, als dies zur Erbringung der vertraglichen Pflichten und zur Erfüllung der vertraglichen Ziele erforderlich ist.



**11.3** Die Parteien verpflichten sich weiterhin, mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Subunternehmern eine mit Ziff. 11 Absatz 1 dieser Nutzungsbedingungen inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

## 12. Änderungsvorbehalt

**12.1** SPEKTRA ist jederzeit berechtigt, bereitgestellte Angebote der „SPEKTRA Cloud“ zu ändern und die Bereitstellung von Angeboten zeitlich zu befristen oder einzustellen sowie neue Angebote verfügbar zu machen. SPEKTRA wird bei derartigen Maßnahmen jeweils auf die berechtigten Interessen des Nutzers Rücksicht nehmen. Der Nutzer hat jedoch keinen Anspruch auf Beibehaltung bestimmter Leistungen oder Teilleistungen.

**12.2** SPEKTRA behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die Nutzung der „SPEKTRA Cloud“ jederzeit auch während des bestehenden Nutzungsverhältnisses zu ändern oder zu ergänzen. Über derartige Änderungen bzw. Ergänzungen wird SPEKTRA den Nutzern rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der Änderungen bzw. Ergänzungen in Kenntnis setzen.

**12.3** SPEKTRA ist berechtigt, die „SPEKTRA Cloud“ jederzeit an den jeweiligen Stand der Technik und die rechtlichen Erfordernisse anzupassen.

**12.4** SPEKTRA ist berechtigt, ihren Cloud Dienst unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu beenden. Im Falle der Beendigung des Cloud Dienstes wird SPEKTRA nach Ablauf der Auslauffrist gemäß Ziff. 4 Abs. 6 die von den Nutzern hinterlegten oder von ihr zur Verfügung gestellten Daten löschen.

**12.5** Das Recht von SPEKTRA und des Nutzers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

## 13. Vertragsdauer/Kündigung

**13.1** Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden.

**13.2** Daneben und darüber hinaus bleibt das Recht der Parteien, das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund zu beenden, unbenommen.

**13.3** Für SPEKTRA liegt ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages vor, wenn der Nutzer seine Verpflichtungen nach Ziff. 7 dieser Nutzungsvereinbarung nachhaltig verletzt.

**13.4** Im Falle der Kündigung des Nutzungsverhältnisses wird SPEKTRA nach Ablauf der Auslauffrist gemäß Ziff. 4 Abs. 6 die von den Nutzern hinterlegten oder von ihr zur Verfügung gestellten Daten löschen.

## 14. Schlussbestimmungen

**14.1** Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**14.2** Nebenabreden zu dieser Nutzungsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung bedürfen der Textform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch Vereinbarung in Textform verzichtet werden.

**14.3** Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus den Nutzungsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist Dresden, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Nutzer in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt. Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38



der Zivilprozessordnung vor, so ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Parteien aus dieser Nutzungsvereinbarung der Geschäftssitz der SPEKTRA. Diese ist jedoch berechtigt, den Nutzern auch an seinem Sitzgericht zu verklagen.

**14.4** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

Die jeweils aktuelle Fassung ist abrufbar unter:  
**<https://www.spektra-dresden.com/de/rechtliches.html>**

Dresden, April 2020